

**Brandschutzsanierung Neues Rathaus
Planungs- und Baubeschluss Brandmeldeanlage
Planungsbeschluss weitere bauliche Maßnahmen**

Vorlagen-Nr.:

023/2023-ö-5.2

Az.:

Gremium:	Zweck:	Art:	Datum:
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	09.03.2023

Dezernat-Geschäftsbereich:	Fachbereich:	Sachbearbeiter:
II - Planen und Bauen	Hochbau - Gebäudemanagement	Schenk, Mike

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt für das Rathaus Metzingen, Neubau, die Planung und Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen in Form einer Brandmeldeanlage.
2. Weitere bauliche Maßnahmen wie z.B. die brandschutztechnische Aufrüstung der Treppenhäuser und den Bau eines zweiten Rettungswegs sind zu planen.
3. Die Investitions-/Sanierungskosten sind bis zum Jahr 2023 mit 490.000€ unter dem PSP-Element 7.112402.200 eingeplant.

Ziel:

Einhaltung und Umsetzung aktueller brandschutztechnischer Bestimmungen.

Auswirkungen auf

Finanzen	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja <input checked="" type="checkbox"/> (s. Anlage 0); nein <input type="checkbox"/>
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja <input type="checkbox"/> , insgesamt Euro; nein <input checked="" type="checkbox"/>
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme: <input type="checkbox"/> ; ist Teil einer Gesamtmaßnahme: <input checked="" type="checkbox"/>	
Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> belastet <input type="checkbox"/> entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2027 mit voraussichtlich insgesamt: 490.000 Euro <small>(falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions- und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt))</small>	
Personal	Kinder, Familie, Senioren
Umwelt und Verkehr	Wirtschaft und Tourismus

Sachverhalt:

Vorbemerkungen:

Die letzte Brandverhütungsschau nach den aktuellen Bestimmungen des Brandschutzes brachte Mängel im Sicherheitskonzept und im baulichen Brandschutz zum Vorschein.

Darüberhinausgehende Untersuchungen durch das mit dem neuen Brandschutzkonzept beauftragte Ingenieurbüro zeigte weitere Mängel bezüglich der Flucht- und Rettungswegsituation, Raumab-schlüsse sowie der Ausbildung von Rauch- und Brandabschnitten.

Teile des Gebäudes sind von einem zweiten Rettungsweg abgeschnitten. Hier müssen zusätzliche Fluchtwege geschaffen werden.

Derzeit wird das Brandschutzkonzept durch das Ingenieurbüro Queisser erstellt bzw. überarbeitet.

Weiter müssen noch die Vorgaben der Landesbauordnung zur Sicherstellung der Flucht-und Rettungs-wege eingehalten werden.

1. Brandmeldeanlage

Nach den Ergebnissen des Brandschutzkonzeptes sind eine frühzeitige Alarmierung der Mitarbeiter und Gäste sowie die Überarbeitung des organisatorischen Brandschutzes die wirkungsvollsten Maß-nahmen. Technisch soll dies durch eine Brandmeldeanlage realisiert werden.

Hierzu wird eine Brandmeldeanlage der Kategorie 1 (Vollschutz) installiert. Eine Aufschaltung auf die Leitstelle der Feuerwehr ist dabei vorgesehen.

Um die Machbarkeit der Brandmeldeanlage und deren Konzeption vorab zu untersuchen, wurde be-reits ein Fachingenieur beauftragt.

Planung und Ausschreibung soll dieses Jahr erfolgen.

2. Weitere bauliche Maßnahmen

Neben den vorgenannten Maßnahmen der Brandmeldeanlage (Planung und Bau) sind weitere bauliche Maßnahmen gefordert.

Hierbei sind besonders der zweite Flucht- und Rettungsweg sowie brandschutztechnische Aufrüstung einzelner Bauteile (Türen, bauliche Trennung der Geschosse / Brandabschnitte, Austausch von Gläsern usw.) anzusprechen.

3. Kosten

Die Kosten für die Brandmeldeanlage (Maßnahmenpaket 1) belaufen sich mit Planung nach den ersten Schätzungen auf ca. 380.000€. Planungskosten für Vorplanung für die weiteren Maßnahmen sind mit ca. 70.000€ kalkuliert und werden dieses Jahr noch beauftragt.

Zeitliche Umsetzung:

Die Brandmeldeanlage wird dieses Jahr noch beauftragt. Je nach Auslastung der Unternehmen werden die Arbeiten in diesem Jahr noch begonnen

In enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Organisation werden in diesem Zuge auch die notwen-digen Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinie umgesetzt.

Die Vorplanungen der weiteren baulichen Maßnahmen sollen 2023 soweit abgeschlossen werden.

Parallel werden für die Anmeldung der Haushaltsmittel 2024/2025 die Kosten geschätzt.

Die Ausführung der weiteren Maßnahmen planen wir im Jahr 2024/2025. Die entsprechenden Mittel dafür werden vom GB 5 Planen und Bauen im Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet.

Anlagen:
Anlage 0